

Einladen - nicht vorladen

Der Ton macht die Musik. Mit der Einladung zur Prüfung stellt sich der Prüfungsausschuss vor und bestimmt damit das Bild, das der Prüfling vom Ereignis hat, das ihn erwartet. Die Form ist rechtlich nicht geregelt. Das gibt dem Prüfungsausschuss die Chance zur positiven Gestaltung.

Stellen Sie sich folgendes Schreiben vor: "Hiermit lade ich Ihren Mann zu meiner Geburtstagsfeier ein. Sie findet statt am kommenden Samstag um 20 Uhr. Sorgen Sie dafür, dass er Salat mitbringt. Mit freundlichen Grüßen ...". Froh über diese persönliche Zuwendung wird man sich sicherlich richtig auf die Party freuen und mit besonderer Hingabe alles Mögliche tun, pünktlich zu sein, sich erwartungsgemäß zu kleiden und vor allem einen wunderbaren Salat herzurichten – oder?

In diese Atmosphäre werden viele Prüflinge versetzt, wenn sie zur Prüfung eingeladen werden: Eine Einladung, die oft einer Ladung gleicht und sich an den Ausbilder, nicht aber an den Prüfling wendet.

In der Gesellenprüfungsordnung (GPO) wird die Prüfungseinladung nicht ausdrücklich erwähnt, doch ist sie deswegen nicht weniger wichtig: Eher versteckt findet man in § 13 Abs. 3 GPO die Aufforderung, den Prüfungsbewerbern die Entscheidung über die Zulassung rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen.

Diese Vorgabe ist zu nutzen und zu einer Einladung weiterzuentwickeln, die ihren Namen verdient: Der durch eine Einladung veranlasste Kontakt beinhaltet zwei Chancen: den Prüfling durch gezielte und klar formulierte Informationen noch besser vorzubereiten und das emotionale Verhältnis zwischen Prüfungsausschuss und Prüfling positiv zu beeinflussen. Daher:

1. Informieren Sie über die erfolgte Zulassung und die konkreten Prüfungsrahmendaten, über alle Hilfsmittel, die hilfreich sein könnten, sowie alle Termine, die möglicherweise noch anstehen, einschließlich des Termins zur mündlichen Ergänzungsprüfung. Auch Hinweise zum Umgang mit Handys oder zum Verhalten bei plötzlicher Krankheit, Verspätung sind hilfreich, vgl. unter www.pruefung-2000plus.de, Produkt 01213.

2. Nutzen Sie den Kontakt, um Prüfungsängste abzubauen und dem Prüfling zu zeigen, dass er persönlich wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Das beginnt damit, dass er ein eigenes Einladungsschreiben erhält und man ihn persönlich zur bevorstehenden Prüfung anspricht. Ansprache und Wortwahl beeinflussen die "Musik" zwischen Ausschuss und Prüfling, freundliche und aufmunternde Formulierungen sind daher erwünscht.

Auch der Auszubildende wird mit einem eigenen Schreiben wertgeschätzt und über die Prüfung informiert, oft verbunden mit einem Gebührenbescheid. Er erhält Informationen über Zeit und Ort der Prüfung, um seinen Lehrling zur Vorbereitung anzuhalten und auch freistellen zu können, zudem über das notwendige Material, wenn dies durch ihn bereitzustellen ist (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG).

Mit der Einladung gibt der Ausschuss seine Visitenkarte ab: Vermeiden Sie daher überflüssigen Fettdruck, Unterstreichungen oder unterschiedliche Schriftbilder und -größen: Eine klare Ausdrucksweise und Hervorhebungen durch Absätze sind transparenter und überzeugender.

Als Prüfer erwarten Sie am Tag der Prüfung Höchstleistung von Ihren Schützlingen. Schalten Sie daher jegliche Störfaktoren aus. Das gelingt am besten, wenn die Prüflinge genau wissen, was sie erwartet. Geizen Sie nicht mit Informationen, sondern erzählen alles, was an diesem Tag passieren soll und wird. Ein Beispiel finden Sie unter www.pruefung-2000plus.de, Produkt 01211.

Verfasser: Dr. Carl Michael Vogt, Abteilungsleiter Berufliche Bildung, HWK Hannover